

Die Freiburger Sprachpolitik kommt an einen Wendepunkt

Autor(en): **Huser, Meinrad / Andrey, Georges**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **80 (1990)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004124>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Freiburger Sprachpolitik kommt an einen Wendepunkt

«Die Gesetze, Dekrete und Beschlüsse (scil. des Kantons Freiburg) sollen in französischer und deutscher Sprache veröffentlicht werden. Der französische Text ist der Urtext.» Diese in Artikel 21 der Kantonsverfassung festgehaltene Bestimmung wurde durch all die Verfassungsrevisionen hindurch aus der Mitte des 19. Jahrhunderts herübergerettet und hat nicht wenig dazu beigetragen, den Zorn der deutschsprachigen Freiburger zu wecken, sobald sie – ausgeprägt etwa seit Ende des Zweiten Weltkriegs – als Sprachgruppe ein stärkeres Selbstbewusstsein entwickelt hatten. Die klare Benachteiligung der Deutschsprachigen in einem Kanton, und insbesondere in dessen Hauptort, wo seit jeher beide Sprachen nebeneinander bestanden haben, führte zu immer nachdrücklicher formulierten Forderungen und im Jahr 1959 zur Gründung der Deutschfreiburgischen Arbeitsgemeinschaft (DFAG) als Organisation zur Durchsetzung der Sprachengerechtigkeit. Eine gewisse Beunruhigung angesichts der zunehmenden Bedeutung des Deutschen und der Deutschsprachigen im Kanton führte vor einigen Jahren zur Gründung der «Communauté romande du Pays de Fribourg» (CRPF), die sich ihrerseits die Verteidigung des französischen Elementes im Kanton aufs Banner schrieb. In den folgenden Beiträgen stellen sich die zwei sprachpolitisch engagierten Organisationen selber vor.

Was den so oft kritisierten Sprachenartikel betrifft, so steht die Abschaffung der «Urtext»-Bestimmung unmittelbar bevor. Am 23. September findet im Kanton Freiburg eine Abstimmung über dessen Ersetzung statt, und wenn die Stimmberechtigten dazu ihren Segen geben, wird der Freiburger Sprachenartikel in Zukunft auf dem Gedanken der Gleichheit zwischen dem Deutschen und dem Französischen basieren. Die Vorlage vom Herbst 1990, mit der ein jahrzehntelanger Streit beigelegt werden soll, findet die Zustimmung beider sprachpolitischer Gruppierungen, der DFAG wie der CRPF. (A.G.)

Die am 15. Januar 1959 gegründete *Deutschfreiburgische Arbeitsgemeinschaft* (DFAG) verfolgt den Zweck, die deutsche Sprache (Hochsprache und Mundart) zu pflegen, die Kultur und das kulturelle Leben zu fördern, die Rechte der deutschen Sprachgemeinschaft im Kanton Freiburg zu wahren. Sie will auch mithelfen, die Möglichkeiten zu nutzen und die Schwierigkeiten zu meistern, die das Zusammenleben von Deutsch und Welsch im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben bietet. Seit ihrer Gründung versucht sie diesem umfassenden Auftrag gerecht zu werden: Sie fördert die Pflege der Sprache, indem sie eine Reihe für deutschsprachige Schriften führt und auch weitere Publikationen finanziell unterstützt. Der Thea-

terausschuss organisiert seit rund fünfzehn Jahren mit grossem Erfolg jeden Winter deutschsprachige Gastvorstellungen auswärtiger Theater in der Aula der Universität im Rahmen eines jährlichen Theaterabonnements. Die finanzielle Unterstützung der Stadt Freiburg und künftig hoffentlich auch des Kantons zeigen, dass die Behörden den kulturellen Anspruch der deutschsprachigen Bevölkerung und die vom Theaterausschuss geleistete Arbeit anerkennen. Mit dem im Jahre 1963 ins Leben gerufenen Deutschfreiburger Kulturpreis wurde bisher das künstlerische Schaffen von acht für Deutschfreiburg bedeutenden Persönlichkeiten geehrt. Insbesondere mit der Preisverleihung an Venantius Peissard (Wildhüter und Naturschützer) und Walter Cottier (Gestalter der Grabkreuze auf dem Friedhof Jaun) wurde volksnahes Schaffen geehrt, das einen Beitrag zur Identitätsfindung Deutschfreiburgs leistet.

Triebfeder der Gründung der DFAG war die unbefriedigende Sprachsituation. Der Kanton und gewisse Gemeinden behandelten – früher stärker als heute – die deutsche Sprache (und damit die deutsch Sprechenden) als minderberechtigt, wahrscheinlich, weil sie die Sprache der Bevölkerungsminderheit ist. Deutschfreiburger, die beim Kanton Auskünfte erbat, hatten oft Mühe, Antwort in deutscher Sprache zu erhalten; auch in der Verfassung wird die deutsche Sprache als zweitrangig behandelt, indem sie faktisch hinter dem französischen «Urtext» als reine Übersetzungssprache mit verminderter rechtlicher Bedeutung nachhinkt. Die Redaktion der offiziellen deutschen Texte des Kantons wurde unweigerlich vernachlässigt, und Stilblüten («votation populaire – volkstümliche Abstimmung») fanden über die Kantonsgrenzen hinaus «Anerkennung».

Gegen diese unbefriedigende Situation wehrte sich die DFAG. Bereits im Jahre 1962 forderte sie in einer Petition die ausdrückliche Anerkennung der französischen und der deutschen Sprache als Landes- und Amtssprache sowie die Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit beider Sprachen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung. Die Mitarbeit der DFAG in der paritätischen Sprachenkommission des Freiburger Instituts führte im Jahre 1968 zur «Charte des langues / Sprachencharta», dem grundlegenden Werk zur Zweisprachigkeit unseres Kantons. Die Regierung anerkannte zwar die darin festgehaltenen Grundsätze, «vergass» diese aber offensichtlich bald wieder.

Die Sprachenfrage wurde im Jahre 1982 dank einer Motion von Erwin Jutzet (Schmitten) und anderen Grossräten erstmals zu einem Thema des Kantonsparlaments; endlich mussten die Behörden Farbe bekennen. Die DFAG unterstützte diese Forderung nach einer Verfassungsänderung und sicherte sowohl den Motionären wie auch dem Staatsrat bei der Erarbeitung der neuen Verfassungsgrundlage ihre Mitarbeit zu. Zugleich wies sie anhand eines Beispielkatalogs auf mangelhafte deutsche Texte hin und forderte – bisher erfolglos – zur Verbesserung der bestehenden Gesetze, aber vor allem auch als Garantie für künftige Erlassformulierungen, die Schaffung eines Sprachdienstes beim Kanton. Im weiteren unterstützt die DFAG die Schaffung einer zweisprachigen Gerichtsbarkeit im Saane-

bezirk – zu diesem Bezirk gehört der zweisprachige Kantonshauptort –, indem sie in einer Vernehmlassung an den Staatsrat die Motion Nicolas Deiss, die eine deutschsprachige Abteilung am Saanegericht fordert, als Minimum für die deutsche Bevölkerung verteidigt.

Für die bessere Verständigung der beiden Sprachgruppen rief die DFAG kürzlich die Deutschfreiburger auf, den Kontakt zu den welschen Mitbürgern durch den Gebrauch der Hochsprache zu erleichtern. Schliesslich unterlässt es die DFAG nicht, bei jeder Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass unser Kanton und unsere Hauptstadt seit jeher den deutschen Namen «Freiburg» tragen. Ein Blick in deutschschweizerische Zeitungen zeigt auch hier, dass die Bemühungen oft wenig fruchten.

Meinrad Huser, Belfaux
Präsident der Deutschfreiburgischen
Arbeitsgemeinschaft (DFAG)

Association sans but lucratif fondée en 1985; la *Communauté romande du Pays de Fribourg* (CRPF) veille, selon ses statuts, au respect des droits des personnes physiques et morales de langue française du canton de Fribourg.

Forte actuellement de quelque deux cent membres, la CRPF compte dans ses rangs des hommes et des femmes en majorité d'âge mûr se recrutant principalement dans les couches moyennes supérieures de la société fribourgeoise et travaillant presque tous dans le secteur tertiaire: enseignants, fonctionnaires, journalistes, avocats, etc. Une trentaine de membres exercent des fonctions politiques: députés au Grand Conseil, conseillers communaux, syndics, représentant les principales sensibilités idéologiques fribourgeoises. Quant à la provenance géographique, elle permet de constater que les adhérents et adhérentes de la CRPF sont, en très grand nombre, domiciliés dans le Grand-Fribourg et le district de la Sarine.

Fondée un 15 avril, la CRPF a adopté un an plus tard, soit le 15 avril 1986, des «Principes de coexistence linguistique», les fameuses «Thèses d'avril», au nombre de trois: 1. La coexistence harmonieuse des collectivités linguistiques repose sur une volonté commune de dialogue. 2. Le principe de territorialité est garant de la paix des langues. 3. En matière linguistique, légifère le mieux qui légifère le moins.

La CRPF considère en effet qu'en un domaine aussi important et délicat à la fois que celui de l'identité linguistique et culturelle, la volonté de coexistence prime toute réglementation d'allure contraignante et que, faute d'une telle volonté, toute disposition juridique ou constitutionnelle serait inutile voire dangereuse pour la paix des langues. En un mot, la CRPF préfère la concertation à la confrontation.

La CRPF approuve l'article constitutionnel tel qu'il est proposé au peuple fribourgeois le 23 septembre 1990. Le dit article répond aux «Principes de coexistence linguistique» exposés ci-dessus.

Georges Andrey
président de la CRPF